STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

20.11.2017



Beschlussvorlage Nr. 2017/158/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/158

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) für die Jahre 2018 bis 2020

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.12.2017							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die Neufassung der beigefügten Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Anlass und Ziele

Die Kalkulation der Tourismusbeiträge der Jahre 2018 bis 2020 auf der Grundlage der Aufwendungen des Jahres 2016 sowie der zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen im Kalkulationszeitraum (Sanierung Surfstrand).

Die der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Erholungsort Mardorf entstandenen Aufwendungen für die Tourismusförderung und die Tourismuseinrichtungen des Jahres 2016 sowie die zu erwartenden Aufwendungen im Kalkulationszeitraum (Sanierung Surfstrand) sollen teilweise auf die Tourismusbeitragspflichtigen umgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2018, 2019, 2020							
Produkt/Investitionsnummer: 5750010.3361100							
	einmalig		jährlich				
Ertrag/Einzahlung		EUR	88.000 EUR				
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR				
Saldo		EUR	EUR				

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.11.2017 beschlossen, den Gewinnsatz für die Verpachtung von Grundstücken von 5 % auf 25 % zu erhöhen.

Die Kalkulation der Tourismusbeiträge für die Jahre 2018 ff. wurde entsprechend geändert.

Zudem werden derzeit die vermieteten und verpachteten Grundstücke, welche an diejenigen Beitragspflichtigen vermietet oder verpachtet werden, deren Leistungsangebot geeignet ist, direkten Geschäftskontakt mit Touristen selbst herzustellen, nochmals überprüft. Die bisher vorliegenden Ergebnisse werden im Rahmen der Kalkulation für die Jahre 2018 ff. berücksichtigt. Die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung (s. Anlage 2 "Tourismusrelevante Gewinne") sowie die Angaben über die vermieteten und verpachteten Flächen (s. Anlage 3) wurden entsprechend angepasst.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.

Der Tourismusbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer des Steinhuder Meeres sowie der Erholungsort Mardorf als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren können, die zum Verweilen einladen und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Der städtische Haushalt wird aufgrund der Einnahmen aus den Tourismusbeiträgen entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Kalkulation werden für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 jährlich rd. 88.000 EUR Erträge aus Tourismusbeiträgen prognostiziert. Diesen stehen die kalkulierten Aufwendungen für die Tourismuseinrichtungen und die Tourismusförderung von jährlich rd. 157.000 EUR entgegen. Insgesamt finanzieren die Tourismusbeiträge rd. 56 % der Gesamtaufwendungen laut Kalkulation.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Tourismusbeiträge Mitte des Jahres 2018 veranlagt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlagen

- 1. Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Tourismusbeitragssatzung (öffentlich)
- 2. Übersicht und Ermittlung des jährlich umzulegenden Aufwandes auf der Basis der Kosten des Haushaltsjahres 2016 sowie der zu erwartenden zusätzlichen Kosten im Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 sowie die Auszüge aus der Kalkulation (öffentlich)
- 3. Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung (öffentlich)
- 4. Vergleich der aktuellen Tarife mit denen des Vorjahres (öffentlich)